



Beauftragter der Bundesregierung
für jüdisches Leben und
den Kampf gegen Antisemitismus

Die Antisemitismusbeauftragte
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens

Tagung am 25. November 2021 in Köln

TOP Antisemitismus und Justiz

Auf ihrer Herbstsitzung am 25. November 2021 haben sich die Antisemitismusbeauftragten des Bundes und der Länder intensiv mit dem Thema Antisemitismus und Justiz befasst.

Der Antisemitismusbeauftragte der Bayerischen Justiz, Herr Oberstaatsanwalt Andreas Franck, und die Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Frau Oberstaatsanwältin Claudia Vanoni, berichteten von ihren Erfahrungen in der Justiz. Der Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen bei der Staatsanwaltschaft Köln, Herr Oberstaatsanwalt Markus Hartmann gab einen Überblick über die Strafverfolgung antisemitischer Taten im Netz, besonders zur Volksverhetzung. Die Leiterin des Zentrums für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW, Frau Dr. Jessica Schrinner, erläuterte die gesellschaftlichen Herausforderungen an den Rechtsstaat und wie Kompetenzvermittlung beim Thema Antisemitismus in der Justiz NRW gefördert wird. Der Autor und Journalist Herr Dr. Ronen Steinke, gab seinen Eindruck von der antisemitischen Gewalt und den Reaktionen der Justiz wieder.

Nach intensiver Diskussion stellt die BLK fest:

1. Das Vertrauen in die Justiz ist für die Opfer antisemitischer Übergriffe essentiell. Die Kommunikation über Entscheidungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften stärkt das Vertrauen und schafft ein besseres Verständnis auch für die aus Sicht der Betroffenen enttäuschenden Freisprüche oder Einstellungen. Es muss das grundsätzliche Anliegen deutlich werden, dass die Staatsanwaltschaften alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel einsetzen, um ein Strafverfahren durchzuführen. Einstellungen nach Opportunität sollen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Die Möglichkeit nach der RiStBV, von Verweisungen auf den Privatklageweg abzusehen, muss genutzt werden.
2. Die Bewertung als antisemitisch motivierte Straftat verlangt umfassende Kenntnis der Tatumstände, um den Kontext der Tat richtig beurteilen zu können. Das erfordert erfahrene Staatsanwälte, die mit den antisemitischen



Codes und Stereotypen sowie den unterschiedlichen Ausprägungen von Antisemitismus vertraut sind. Die BLK fordert, dass den Staatsanwaltschaften in allen Bundesländern ein Leitfaden zum Erkennen antisemitischer Straftaten zur Verfügung gestellt wird.

3. Die Organisationsentscheidungen der Justiz in einigen Bundesländern tragen diesen Anforderungen angemessen Rechnung und ermöglichen eine Optimierung der Ermittlungsverfahren. Auch wird die Kommunikation innerhalb der Justiz zum Thema Antisemitismus verbessert und das Bewusstsein hierüber geschärft. Spezialisierung, Kooperation und Transparenz sind wesentliche Elemente zur Verbesserung der Arbeit der Justiz. Die Erfahrungen sind sehr überzeugend und können generell als gute Beispiele zur Optimierung der Justizarbeit empfohlen werden. Die BLK stellt fest, dass eine intensive Kommunikation zwischen den Antisemitismusbeauftragten der Justiz und den Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern notwendig ist.
4. Die BLK fordert eine systematische verpflichtende Verankerung der Befassung mit Antisemitismus in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Angehörigen der Justiz.
5. Die BLK bittet die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) um Prüfung, wie in allen Ländern sichergestellt werden kann, dass Antisemitismusbeauftragte bei den (General) Staatsanwaltschaften eingerichtet werden können und bittet die Vorsitzenden der BLK ein entsprechendes Schreiben an den Vorsitz der JuMiKo zu übersenden.
6. Die BLK fordert die JuMiKo auf, die Antisemitismus-Strategie der EU im Justizbereich umzusetzen.